

Stadtverwaltung Flöha
Augustusburger Straße 90
09557 Flöha



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur,

**22. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 16. Juni 2022,
19:00 Uhr, in den Wasserbau (Stadtsaal) Claußstraße 3**
ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 20. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 10.03.2022
5. Protokollbestätigung der 21. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.04.2022
6. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
7. Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-022/2022)
8. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-023/2022)
9. Beratung über einen Beschluss zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes Flurstücke 5a und 5b, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-024/2022)
10. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 08.06.2022

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		17.05.2022
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		09.06.2022
Verwaltungsausschuss	VWA-024/2022	16.06.2022
Ortschaftsrat		23.06.2022

Betreff: **Beschluss zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes Flurstücke 5 a und 5 b, Gemarkung Falkenau**

Beschluss-Nr.: _____

Beschlussvorschlag

Im Interesse des vorbeugenden Hochwasserschutzes ist der Eintritt in den Kaufvertrag URNr. 1316/2021 vom 18.11.2021 notwendig. In dem v.g. Kaufvertrag wurden die Flurstücke 5 a und 5 b, Gemarkung Falkenau an _____, wohnhaft in ..., ..., veräußert. Mit dem Käufer wurde im Rahmen eines Vororttermins die Sachlage besprochen. Die Ausübung des Vorkaufsrechtes soll der Bevorratung mit Überflutungsflächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz dienen. _____ akzeptiert die Intention der Stadtverwaltung Flöha. Er wird zukünftig im Rahmen eines Pflegevertrages die Flurstücke betreuen. Auf der Grundlage des § 24 BauGB Absatz 1, Punkt 7. zuletzt geändert durch das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland, in Kraft getreten am 23.6.2021 (BGBl. I.S. 1802) und § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha die Ausübung des Vorkaufsrechtes an den Flurstücken 5 a und 5 b, Gemarkung Falkenau, mit einer Fläche von 750 m². Der Kaufpreis beträgt 0,75 €/m², somit insgesamt 562,50 €.

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (z.B. Notar, Grundbuch, Vermessung usw.) trägt die Stadt Flöha.

Die Verwaltung wird mit der Ausübung des Vorkaufsrechtes sowie der Vorbereitung und Realisierung des Ankaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte: _____

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung: _____

Kontrolltermine: 1. _____ 2. _____ 3. _____

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		30.06.2022			22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel _____
Huluscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum				
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		09.05.2022				
Beratungsfolge		Vorlagen Nr.				
Verwaltungsausschuss		VWA-023/2022				
		Sitzungstermin				
		16.06.2022				
Betreff: Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha						
Beschluss-Nr.:						
Beschlussvorschlag						
<p>██████████, wohnhaft in ..., ..., bewirtschaftet eine Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha, auf Grund eines unbefristeten Pachtvertrages als Gartenland. Die Zuwegung zum Garten ist nicht öffentlich gewidmet. Das Pachtverhältnis besteht seit dem Jahr 2019. ██████████ möchte das Erholungsgrundstück käuflich erwerben. ██████████.</p> <p>Auf der Grundlage des § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha, mit einer Größe von ca. 500 m². Der Kaufpreis beträgt 13,03 €/m². Dies entspricht dem vom Gutachterausschuss des LRA Mittelsachsen ermittelten mittleren Bodenrichtwert/Orientierungswert in der Kategorie Erholungsgrundstücke (Stand 31.12.2020). Somit beträgt der Gesamtpreis vorläufig 6.515,00 €. ██████████ ist bekannt, dass das Grundstück vormals als Deponie genutzt wurde. Er kauft das Grundstück wie es steht und liegt. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (z.B. Notar, Grundbuch, Vermessung usw.) trägt ██████████.</p> <p>Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.</p>						
Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der						
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:		von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.				
Begründung:						
Kontrolltermine:		1.	2.			
		3.				
Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		30.06.2022				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Siegel		Holuscha Oberbürgermeister				

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/Stadtkasse		09.05.2022
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-022/2022	16.06.2022

Betreff:	Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs. 2 Nr.11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende in Höhe von 200,00 € von [REDACTED] für die Mitfinanzierung von Schulbedarf für ukrainische Flüchtlingskinder in Flöha.

Zahlungseingang dieser Geldspende war der 06.05.2022

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		16.06.2022	7		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister